

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 18. Juli 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2011) und **Antwort**

Wie sinnvoll ist der Wochenenddienst bei der Amtsanwaltschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Wochenenddienst der Amtsanwaltschaft ist zunächst für die Bearbeitung fernmündlicher Ersuchen von Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten zur Erwirkung richterlicher Anordnungen für strafprozessuale Eilt-Maßnahmen zuständig. Die Einrichtung einer entsprechenden Rufbereitschaft wurde aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Februar 2001 (BVerfGE 103, 142 ff.) erforderlich.

Weiterhin ist der Wochenenddienst der Amtsanwaltschaft zur Durchführung besonders beschleunigter Verfahren zuständig, die in geeigneten Fällen gegen vorläufig festgenommene Personen durchgeführt werden. Für die letztgenannte Aufgabe wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister über den Beschuldigten benötigt.

1. Trifft es zu, dass seit dem 1. September 2010 keine telefonischen Anfragen beim Bundeszentralregister (BZR) mehr möglich sind?

Zu 1.: Ja.

2. Trifft es ferner zu, dass BZR-Anfragen über das Datenverarbeitungssystem der Staatsanwaltschaft Berlin (ASa) nur möglich sind, wenn der vorgeführte Täter in Berlin bereits erfasst ist?

Zu 2.: Nein. Die Einholung einer BZR-Auskunft auf elektronischem Wege ist auch dann möglich, wenn die Personalien der/des Beschuldigten nicht in ASa erfasst sind.

3. Trifft es ferner zu, dass, sollte eine BZR-Anfrage gestellt werden, nicht garantiert ist, dass die Auskunft noch während der Dienstzeit am Bereitschaftsgericht eintrifft?

Zu 3.: Dies hängt davon ab, zu welchem Zeitpunkt die Anfrage gestellt wird und wann die Dienstzeit endet. Abruf und Übermittlung von Daten des Bundeszentralregisters über das System ASTA finden – auch am Wochenende – alle 20 Minuten statt, so dass die Antwort regelmäßig innerhalb von weniger als einer Stunde vorliegt.

4. Wenn ja: Welchen Sinn hat der Wochenenddienst bei der Amtsanwaltschaft vor diesem Hintergrund überhaupt noch?

Zu 4.: Aus den vorstehenden Antworten auf die Fragen 1. bis 3. ergibt sich, dass der Wochenenddienst bei der Amtsanwaltschaft weiterhin sinnvoll ist.

Berlin, den 6. August 2011

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2011)

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz